



## **Publikation im Pöschtl vom 19. September 2019**

### **Sonderabfallsammlung**

Am 24. September 2019 findet in Sils die Sonderabfallsammlung statt. Nutzen Sie die Möglichkeit, von 9 bis 9:30 Uhr, Ihren Sonderabfall beim Werkhof abzugeben. Der Abtransport erfolgt mit einem Schadstoffmobil.

Geschäftsstelle AVM

### **Ausserordentliche Zählerablesungen am Montag, 30. September 2019**

Damit der Netzverlust kontrolliert werden kann, müssen alle 5 Jahre ausserordentliche Stromzählerablesungen durchgeführt werden.

In Sils i.D. wurde hierzu das Gebiet ausgewählt welches ab Trafo „Werksiedlung“ gespiesen wird.

Sämtliche Ablesungen müssen am Montag, den 30. September 2019 vorgenommen werden, damit ein korrekter Abgleich mit dem KHR-Zähler in der Trafostation möglich ist.

Der Ablesungsperimeter beinhaltet folgendes Gebiet:

Domleschgerstrasse 30-56 (nur gerade Hausnummern), oberes Strässlein 61-69, Albulastrasse 1-52, Comparduns 1-21, Resgiaweg 6 und Seris-Chavadal 26-28.

Die Gemeinde organisiert und führt die Zählerablesung durch. Wir bitten sie dafür zu sorgen, dass an diesem Tag der Zugang zum Elektrozähler gewährleistet ist. Besten Dank für Ihre Mithilfe.“

Die Gemeindekanzlei

### **Absenkung Trottoirs**

Leider konnte diese Mitteilung im letzten Pöschtl nicht mehr publiziert werden, wofür wir uns entschuldigen möchten. Wie Sie sicher bemerkt haben, wurden im ganzen Dorf im Bereich der Fussgängerstreifen die Trottoirs abgesenkt (Vorschrift Kapo Graubünden, Abteilung Verkehrstechnik). Die ausführende Baufirma hatte sich bemüht, vor Beginn der Arbeiten mit den jeweiligen Hausbesitzern Kontakt aufzunehmen, was leider nicht überall geklappt hat.

Der Gemeindevorstand

### **Sanierung Hängebrücke**

Am Montag, den 16. September 2019 haben die Sanierungsarbeiten an der Hängebrücke bei der Abspannung auf Silser Seite begonnen. Es ist mit Behinderungen zu rechnen.

Von Montag, den 30. September bis Freitag, den 11. Oktober 2019 ist die Brücke für sämtlichen Verkehr gesperrt.

Die Gemeindeverwaltung

### **Erlass einer Planungszone**

Anlässlich seiner Sitzung vom 9. September 2019 hat der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) über das ganze Gemeindegebiet eine Planungszone mit folgenden Planungszielen erlassen: a) Überprüfung und Anpassung der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans -Siedlung

(KRIP-S). b) Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des KRIP-S, insbesondere betreffend Förderung der baulichen Siedlungsentwicklung nach innen. In den Planungszonen darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 KRG).

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen. Die Planungszone gilt einstweilen für zwei Jahre und tritt mit der heutigen Bekanntgabe in Kraft. Der Erlass der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 Abs. 1 KRG).

Der Gemeindevorstand